



Das Land Niederösterreich

NÖ Landes-Feuerwehrschule



RICHTLINIE

Nutzung des Übungsgeländes der NÖ Landes-Feuerwehrschule



3430 Tulln an der Donau, Langenlebarner Str. 106
Tel. +43 2272 9005 - 17377, Fax 17181
e-mail: post.lfws@noel.gv.at
<http://www.feuerwehrschnle.at>

Inhaltsverzeichnis

1	Richtlinie - Nutzung des Übungsgeländes der NÖ Landes-Feuerwehrschiele.....	2
1.1	Allgemeines.....	2
1.2	Übungstermine und Anmeldung.....	3
1.3	Betreuung durch die NÖ LFWS.....	4
1.4	Sicherheit und Verantwortlichkeiten.....	4
1.5	Tätigkeiten vor der Übungsdurchführung.....	5
1.6	Tätigkeiten nach der Übung.....	5
2	Lage-/Wasserentnahmestellenplan.....	6
3	Objektbeschreibung Übungsgelände.....	7
3.1	Bauernhof (Objekt 7.02).....	7
3.2	Übungsteich, Brücke (Objekt 7.04).....	9
3.3	Übungsturm (Objekt 7.05).....	11
3.4	Service Center (Objekt 7.06).....	13
3.5	Katastrophenhaus (Objekt 7.13).....	14
3.6	Wohn- und Geschäftshaus (Objekt 7.14).....	17
3.7	Übungstankstelle, -werkstätte (Objekt 7.17).....	20

1 Richtlinie - Nutzung des Übungsgeländes der NÖ Landes-Feuerwehrschiele

1.1 Allgemeines

Die Nutzung des Übungsgeländes soll die Möglichkeit bieten, Objekte und Einsatzsituationen zu beüben, deren Durchführung aufgrund fehlender oder nicht vorhandener Übungsobjekte und –möglichkeiten im örtlichen Bereich nur sehr schwer bis gar nicht möglich sind.

Die für Übungen vorgesehenen Objekte sind in dieser Richtlinie angeführt.

Sämtliche am Übungsgelände befindlichen mobilen Übungseinrichtungen, wie Fahrzeuge, Anhänger usw. stehen nicht zur Verfügung. Ausnahmen stehen ausdrücklich in den Objektbeschreibungen. Das Inventar der Objekte darf jedoch durch die Übung nicht beschädigt bzw. unbrauchbar gemacht werden.

Die NÖ Landes-Feuerwehrschiele (kurz: NÖ LFWS) stellt ausschließlich das Übungsobjekt, die Wasserentnahmestellen, das Service Center für das Auf- und Abrüsten, sowie die Möglichkeit der Wiederbefüllung aufgebrauchter Atemluftflaschen durch den Betreuer der NÖ LFWS zur Verfügung. Weiters werden die übenden Einheiten (kurz: Nutzer) durch einen Mitarbeiter der NÖ LFWS betreut (siehe Punkt 1.3 Betreuung durch die NÖ LFWS).

Es ist ein Ausbilder der übenden Einheit(en) mittels Anmeldeformular namhaft zu machen, der als Ansprechpartner für die NÖ LFWS fungiert und für die Übungsdurchführung und Sicherheit sowie Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich ist. Er hat während der gesamten Ausbildung anwesend zu sein.

Das Fahren mit Folgetonhorn bei der/den Übung(en) ist verboten!

Grünflächen dürfen grundsätzlich nicht befahren und beübt werden. Ausnahme: Im Lageplan ausgewiesene Flächen!

In den jeweiligen Objekten darf grundsätzlich kein Wasser aufgebracht werden!

Das Mitbringen sowie das Konsumieren von alkoholischen Getränken während der Nutzung des Übungsgeländes (vor, während und nach der Übung) ist untersagt.

Alle zur Übung und Lagedarstellung notwendigen Mittel, wie z.B. Ausrüstung, Fahrzeuge, Puppen, Nebelgeräte usw. sind vom Nutzer mitzubringen. Mitgebrachte Übungsfahrzeuge sind bereits vor Ihrer Anlieferung von Ölen, Treibstoffen und anderen Flüssigkeiten zu befreien und sind durch den Nutzer zu entsorgen.

Die Übungsstellen sind besenrein zu hinterlassen!

Bei groben Verstößen gegen diese Richtlinie kann durch den Betreuer der NÖ LFWS die Übung abgebrochen werden. Die NÖ LFWS behält sich das Recht vor, den betroffenen Nutzer von einer weiteren Nutzung aus zu schießen.

1.2 Übungstermine und Anmeldung

Mögliche Übungstermine werden seitens der NÖ LFWS auf der Homepage (www.feuerwehrschnule.at) und in der Fachzeitschrift der NÖ Feuerwehren „Brandaus“ veröffentlicht.

Die Anmeldung erfolgt durch den Kommandanten der übenden Einheit(en) über das im Download-Bereich der Homepage der NÖ LFWS unter (www.feuerwehrschnule.at) bereitgestellten Formular „Antrag auf Nutzung des Übungsgeländes der NÖ Landes-Feuerwehrschnule“. Er bestätigt damit die Angaben über den Nutzer und die Anerkennung der Richtlinie „Nutzung des Übungsgeländes der NÖ Landes-Feuerwehrschnule“. Weiters ist auf dem Anmeldeformular eine Kurzinfo über die geplante Ausbildung (Übungsziel, geplanter Ablauf, Übungsdauer, usw.) anzuführen.

Aus organisatorischen Gründen wird maximal 1 Termin pro Jahr und Nutzer vergeben. Der Nutzer kann pro Anmeldung maximal 3 Objekte beantragen.

Die NÖ LFWS behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen Anträge abzulehnen.

Der Nutzer meldet mit dem Formular sein generelles Interesse zur Nutzung des Übungsgeländes zu einem der veröffentlichten Termine an. Wunschtermine können nicht berücksichtigt werden. Der Nutzer ist daher angehalten, die Ausbildung/Übung so zu planen, dass sie an jedem der veröffentlichten Termine stattfinden kann.

Seitens der NÖ LFWS wird der Nutzer zeitgerecht von dem nächstmöglichen Übungstermin laut Veranstaltungsprogramm und von der Durchführbarkeit des Übungsvorhabens in Kenntnis gesetzt.

1.3 Betreuung durch die NÖ LFWS

Der Betreuer der NÖ LFWS hat die Aufgabe die Übungsanlage an den genannten Ausbildungsverantwortlichen zu übergeben und vor sowie nach der Übung diese zu kontrollieren. Sollte die Bedienung technischer Einrichtungen diverser Übungsanlagen erforderlich bzw. notwendig sein, erfolgt diese durch den Betreuer der NÖ LFWS.

Eine ständige Anwesenheit des Betreuers ist grundsätzlich nicht vorgesehen!

Der Betreuer der LFWS hat, sofern während der Übung seine Anwesenheit erforderlich ist, ausschließlich auf die Sicherheit der Übenden und der Übungsanlage zu achten.

Die Erreichbarkeit des Betreuers wird dem Nutzer am Übungstag bekannt gegeben.

1.4 Sicherheit und Verantwortlichkeiten

Der Nutzer ist verpflichtet für die Unfallverhütung selbst Sorge zu tragen. Bei der Durchführung der Übungen sind die einschlägigen Unfallverhütungs- und organisationseigene Dienstvorschriften zu beachten.

Seitens der NÖ LFWS wird gegenüber dem Nutzer nicht für Personen- und Sachschäden jeder Art, die sich aus der Nutzung des Übungsgeländes und der Übungsobjekte ergeben, gehaftet.

Der Nutzer haftet der NÖ LFWS für Schäden, die durch ihn verursacht werden. Schäden, die durch den Nutzer verursacht werden sind unverzüglich dem Betreuer der LFWS zu melden.

Der Unfall- oder Schadenshergang ist mittels einer Niederschrift zu dokumentieren. Diese Niederschrift ist durch den verantwortlichen Ausbilder des Nutzers zu unterfertigen. Bei Schäden an Übungsobjekten sind zusätzlich Bilddokumente zu erstellen.

Die Ausbildungsveranstaltung darf nur von Personen geleitet werden, die vor Ort von Mitarbeitern der LFWS in die Nutzung des Übungsgeländes und der Übungsobjekte eingewiesen wurden. Diese Einweisung hat zeitgerecht vor dem zugewiesenen Übungstermin zu erfolgen. Für die Terminfindung für eine Einweisung in das gewünschte Übungsobjekt ist der verantwortliche Ausbilder eigenverantwortlich!

1.5 Tätigkeiten vor der Übungsdurchführung

Der Nutzer hat sich vor Abhaltung der Übung über das Objekt und die Liegenschaft eingehend zu informieren bzw. einweisen zu lassen. Siehe Kapitel Objektschreibungen.

Die Übungsdauer (incl. der Vor- und Nachbereitung vor Ort) ist so zu gestalten, dass sie 4 Stunden bis zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes der/s Übungsobjekte/s nicht übersteigt. Das Übungsgelände steht bis spätestens 21 Uhr zur Verfügung!

Die Vorbereitung (Lagedarstellung) der Übung hat sinnvollerweise vor Eintreffen der übenden Einheit(en) zu erfolgen und ist durch den Nutzer zu organisieren. Sie ist Bestandteil der gesamten Übungsdauer.

Übungsfeuer zur Darstellung von Bränden, sowie der Einsatz der Löschmittel Schaum und Pulver sind verboten.

Die Übungsbeobachtung ist ebenfalls durch den Nutzer zu stellen. Der Betreuer der NÖ LFWS steht diesbezüglich nicht zur Verfügung.

1.6 Tätigkeiten nach der Übung

Der verantwortliche Ausbilder ist für die Herstellung des ursprünglichen Zustandes der Übungsanlage verantwortlich. Die Entsorgung von Abfall und Reststoffen (z.B. Glassplitter usw.) erfolgt durch den Nutzer.

Der verantwortliche Ausbilder hat dem Betreuer der NÖ LFWS die Übungsanlage vor Abreise zu übergeben.

Diese Richtlinie tritt mit 1. September 2008 in Kraft.

Tulln, am 28. August 2008

Der Schulleiter



(Ing. Eigenschink)
Oberbrandrat

2 Lage-/Wasserentnahmestellenplan



3 Objektbeschreibung Übungsgelände

3.1 Bauernhof (Objekt 7.02)

Kurzbeschreibung:

Im Bauernhof können Lagen für den Branddienst, Menschenrettung, Tierrettung und Unfälle in der Landwirtschaft dargestellt werden.



Keller:

Der Keller hat eine Größe von 6 x 1,5 Meter und ist über eine Stiege begehbar, er kann auch als Senkgrube von außen über einen runden Schacht mit einem Durchmesser von 60 cm genützt werden.

Ist für die Menschenrettung geeignet.

Scheune:

Die Scheune hat eine Größe von 12 x 8 Meter und ist teilweise mit einer Zwischendecke als Strohlager ausgestattet. Zu Lagedarstellungszwecken ist ein 1000 Liter Dieseltank vorhanden.

Silo:

Der Silo hat einen Durchmesser von 4 m und eine Höhe von 7 m, davon 3 m unter der Erde und 4 m über Erde. Es bestehen 3 Einstiegsmöglichkeiten in den Silo, durch den Keller, über eine Übungsluke (Durchmesser 60 cm) oben, und ebenerdig. Er ist für die Menschenrettung aus Höhen und Tiefen geeignet.

Stall:

Der Stall hat eine Größe von 12 x 6 Meter und ist teilweise mit einem Spaltenboden ausgeführt. Er eignet sich z.B. zur Tierrettung, wenn ein Spaltboden eingebrochen ist.

Wohnhaus:

Das Wohnhaus besteht aus einem Vorraum und zwei Übungsräumen mit je 16 m² (Küche, Schlafzimmer). Die Küche und das Schlafzimmer sind möbliert und eignen sich für Brandlagen mit Menschenrettung.

**Durchführung:**

Das im Objekt „Übungsbauerhof“ gelagerte Lagedarstellungsmaterial darf verwendet werden, zusätzliche Lagedarstellungsmaterialien sind im Bedarfsfall selbst mitzubringen.

Sämtliche Räume des Objektes können vernebelt werden.

Echtfeuer und die Verwendung fossiler Brennstoffe zur Lagedarstellung sind verboten!

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Bei allen Übungen, im speziellen im Bereich Menschen- oder Tierrettung aus Höhen oder Tiefen ist auf die dementsprechende Sicherung der Übenden besonderes Augenmerk zu legen!

3.2 Übungsteich, Brücke (Objekt 7.04)

Kurzbeschreibung:

Im Bereich des Übungsteiches und der Brücke können verschiedene Arbeiten auf, an und in Gewässern trainiert werden. Es können beispielsweise die Menschenrettung auf Gewässern, das Bergen von Fahrzeugen aus dem Wasser oder das Eindämmen von ausgetretenen Schadstoffen mit Hilfe von behelfsmäßigen oder professionellen Ölsperren geübt werden.



Bachlauf:

Am Bachlauf können verschieden Möglichkeiten der Aufstauung zur Wasserentnahme geübt werden. Bei einer fix eingebauten Wehranlage können Überfallmessungen vorgenommen werden. Auch eine Sperre zum Auffangen von ausgetretenen Mineralölprodukten kann hier hergestellt werden.

Brücke:

Von der Brücke aus können Tätigkeiten wie zum Beispiel die Entnahme von Löschwasser aus größeren Tiefen geübt werden. Die Geländer und Leitschienen sind entnehmbar, so dass eine realistische Unfalldarstellung möglich ist.

Auf der Brücke selbst befinden sich Kanaleinläufe, die sich direkt in den Übungsteich entleeren. So kann bei Übungen aus dem Schadstoffbereich beispielsweise das behelfsmäßige oder professionelle Abdichten der Kanaleinläufe, und in Folge das Eindämmen von ausgelaufenen Schadstoffen am Gewässer trainiert werden.

Übungsbecken:

Das Übungsbecken hat eine Oberflächengröße von ca. 2000 m². Die Tiefen im Becken variieren von wenigen Zentimetern bis zu ca. 4 m.

Uferschüttungen:

Durch drei unterschiedlich ausgeführte Uferböschungen (loser Schotter, Kopfsteinpflaster in Beton verlegt, Wurfsteine in Beton verlegt) können die Arbeiten für die Übenden je nach Bedarf erschwert oder erleichtert werden.

Durchführung:

Die Verwendung von Ölen, brennbaren Flüssigkeiten oder anderen wassergefährdenden Stoffen zur Lagedarstellung ist verboten!

Gewässerverunreinigungen durch andere Einflüsse sind ebenfalls zu vermeiden.

Die Regenerationsbereiche des Übungsteiches (Flachwasserbereiche links- und rechtsseitig der Übungsbrücke) zählen nicht zu den Übungsbereichen!

Im Bereich des Bachlaufes und in der Nähe der Regenerationsbereiche dürfen keine Verankerungen (Freilandnägel, etc.) verwendet werden, da die Teichfolie und damit die Dichtheit beschädigt werden kann.

Notwendiges Bedienungspersonal der NÖ LFWS:

Die Bedienung des Kranes am Übungsteich ist ausschließlich dem Personal der NÖ LFWS vorbehalten!

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Bei den Übungen ist auf die Sicherheit der Übenden besonderes Augenmerk zu legen. Bei Arbeiten auf dem Gewässer sind Rettungswesten zu tragen, die von den Übenden selbst mitzubringen sind. Im Bereich von Kran und Brücke befindet sich ein Rettungsring und für etwaige Notfälle ist eine Rettungszille unter der Brücke verheftet.

3.3 Übungsturm (Objekt 7.05)

Kurzbeschreibung:

Der Übungsturm ist 25 Meter hoch und bietet verschiedene Übungsmöglichkeiten zur Menschenrettung aus Höhen und Tiefen, Leiterarbeiten und Vornahmen von Schlauchleitungen in mehrgeschossigen Gebäuden.



Fassadenfront:

Eine vorgesetzte Fassade mit Fensteröffnungen bietet die Möglichkeit das Anleitern mit verschiedenen, im Feuerwehrdienst gebräuchlichen Leitern zu üben.

Stiegenhaus außen:

Das Stiegenhaus bietet die Möglichkeit, die Vornahme von Schlauchleitungen in mehrgeschossigen Gebäuden unter realistischen Bedingungen zu trainieren.

Übungsplattformen:

Die Übungsplattformen sind gleichzeitig die Hauptpodeste des Stiegenhauses. Sie sind nach Süden offen und können somit auch als „Balkone“ angenommen werden, von denen z.B.: eine Menschenrettung durchgeführt werden kann.

Liftschacht:

Im Inneren des Übungsturmes befindet sich der Liftschacht der ebenfalls für Höhen- oder Tiefenrettungsübungen herangezogen werden kann. Auch Zugangsmöglichkeiten bei Aufzugstüren können trainiert werden. Jedes zweite Geschoß des Schachtes ist begehbar, die Bodengitter können jedoch für Abseilübungen entfernt werden.

Kletterwand:

Die bestehenden Bestimmungen für die Nutzung der Kletterwand gelten sinngemäß.

Durchführung:

Für Rettungs- und Abseilübungen sind Anschlagpunkte an den Innen- und Außenseiten des Turms vorhanden. Benötigtes Lagedarstellungsmaterial ist selbst mitzubringen.

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Achtung, aufgrund der baulichen Gegebenheiten herrscht höchste Absturzgefahr! Es ist bei sämtlichen Rettungs-, Abseil- und Leiterübungen auf die dementsprechende Sicherung der Übenden zu achten!

3.4 Service Center (Objekt 7.06)

Kurzbeschreibung:

Das Service Center dient als Auf- und Abrüstbereich für die Übenden. Es besteht die Möglichkeit, sich an den bereitstehenden Automaten mit Getränken zu versorgen. Weiters können hier gebrauchte Atemluftflaschen wiederbefüllt werden.



Durchführung:

Es steht den Übenden der Vorbereitungsbereich im Erdgeschoß zur Verfügung. Das Obergeschoß ist von der Nutzung ausgenommen. Leere Flaschen und Becher sind in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen. Beim Betreten des Service Centers mit Einsatzschuhwerk sind Verschmutzungen best möglich zu vermeiden.

Die Duschbereiche stehen den Übenden grundsätzlich nicht zur Verfügung!

Notwendiges Bedienungspersonal der NÖ LFWS:

Das Wiederbefüllen von Atemluftflaschen wird ausschließlich von den Betreuern der NÖ LFWS durchgeführt!

3.5 Katastrophenhaus (Objekt 7.13)

Kurzbeschreibung:

Das Katastrophenhaus dient zur Ausbildung von Maßnahmen zur Hilfeleistungen nach Elementarereignissen (z.B. nach Hochwässern) sowie für Maßnahmen nach Bauunfällen (durch hydraulisch verstellbare Elemente: Decke, Wand Stiege).

Eine Baugrube mit Schüttgut ergänzt die möglichen Übungsszenarien beim Katastrophenhaus.



Decke:

Die Übungsdecke bietet die Möglichkeit das Szenario eines Deckeneinsturzes zu simulieren.

Masse: 1750 kg (pro Element)

Stiege:

Die Übungsstiege bietet die Möglichkeit das Szenario des Einsturzes eines gesamten Stiegenlaufes zu simulieren.

Masse: 3500 kg

Wand:

Bei der „stürzenden Wand“ können sowohl Pözarbeiten als auch die Rettung von unter diesem Bauteil liegenden Menschen trainiert werden.

Masse: 5000 kg

**Keller:**

Es besteht die Möglichkeit, das Garagentor gegen den Eintritt von Wasser zu sichern (Sandsäcke o.ä.) und danach die errichtete Sperre durch Fluten des vorderen Bereiches auf Dichtheit zu überprüfen. In der Garage selbst kann der abgetrennte Bereich, in welchem der Öltank steht, geflutet werden. Dadurch kann eine Pölung des Öltanks gegen die Geschosdecke überprüft werden.

**Durchführung:**

Die Anlage wird über eine Bedienflasche (mit Totmannschaltung) gesteuert, die beim jeweiligen Übungselement angeschlossen werden kann.

Notwendiges Bedienungspersonal der NÖ LFWS:

Die Bedienung der hydraulischen Übungsanlagen des Katastrophenhauses sowie das Fluten mit Wasser wird ausschließlich durch den Betreuer der NÖ LFWS vorgenommen.

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Die Hydraulikzylinder sind reine „Zugzylinder“, d.h. eine vorgenommene Pölung trägt lediglich das Eigengewicht der Elemente. Druck kann nicht ausgeübt werden. Es darf auch kein Druck auf die Hydraulikzylinder (z.B. durch den Einsatz von Hebekissen, u.ä.) ausgeübt werden.

Die Anlage wurde speziell für den Einsatz zum Erlernen von sinnvollen und sicheren Abstütungen von verschiedenen Gebäudeteilen konstruiert. Sie darf ausschließlich für diesen Einsatzzweck verwendet werden.

3.6 Wohn- und Geschäftshaus (Objekt 7.14)

Kurzbeschreibung:

Das Übungsobjekt Wohn- und Geschäftshaus bietet die Möglichkeit viele interessante Übungen durchzuführen. Je nach Darstellung der Lage können Szenarien aus den Bereichen Branddienst und technischer Einsatz, Menschenrettung aus Höhen und Tiefen durchgeführt werden.



Geschäft:

Das Geschäftslokal ist mit diversen Regalen mit Elektrogeräten und einem Bürobereich ausgestattet. Hier kann der Brandeinsatz mit oder ohne Menschenrettung von mehreren Seiten durchgeführt werden.



Keller:

Der Keller ist mit mehreren Abteilen, die mit verschiedenen Regalen und Elektrogeräten (E-Herd, Kühltruhe, usw.) bestückt sind, ausgestattet.

**Lagerraum Erdgeschoß:**

Der Lagerraum im Erdgeschoß wird als Kompressorraum für die Atemluftflaschen-Füllleiste im Service Center genutzt und steht daher für Übungen nicht zur Verfügung.

Liftattrappe:

Hier können die Öffnung von Lifttüren und die Menschenrettung aus der Tiefe bzw. aus Notlagen trainiert werden.

Wohnung:

Die Wohnung besteht aus Küche und Schlafzimmer mit Möblierung, einem Badezimmer mit WC und zwei kleineren Räumen, die ebenfalls mit Einrichtungsgegenständen ausgestattet sind. Im Wohnungsbereich können Brandeinsätze nachgestellt, sowie die Menschenrettung über Leitern oder das Stiegenhaus geübt werden.

**Durchführung:**

Die im Übungsobjekt „Wohn- und Geschäftshaus“ gelagerten Lagedarstellungsmaterialien und Einrichtungsgegenstände dürfen verwendet werden, zusätzliche Materialien zur Lagedarstellung sind im Bedarfsfall selbst mitzubringen. Sämtliche Räume des Objektes, mit Ausnahme des Kompressorraumes, können vernebelt werden.

Echtfeuer und die Verwendung fossiler Brennstoffe zur Lagedarstellung sind verboten!

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Beim Vorgehen im Objekt ist auf die Standsicherheit der Lagedarstellungsmaterialien (z.B. Regale im Geschäftsbereich und der darauf befindlichen Gegenstände) zu achten! Beim Umstürzen oder Herabfallen derselben könnten Übende verletzt werden!

3.7 Übungstankstelle, -werkstätte (Objekt 7.17)

TANKSTELLE

Kurzbeschreibung:

Die Übungsobjekte Tankstelle und Werkstätte bieten die Möglichkeit, viele interessante Übungen durchzuführen. Je nach Darstellung der Lage können mehr oder weniger anspruchsvolle Szenarien aus den Bereichen Unfall, Brand oder Schadstoff abgehandelt werden.



Lager für gefährliche Flüssigkeiten:

Das Lager für gefährliche Flüssigkeiten ist, wie auch auf echten Tankstellen, als solches gekennzeichnet und mit verschiedenen Fässern und Kanistern bestückt. Hier können Übungen, im speziellen aus dem Schadstoffbereich durchgeführt werden (Unfall mit Gefahrgütern, Menschenrettung, Brände von Chemikalien,...).



Lager Rückseite:

Der Lagerraum stellt keine besonderen Anforderungen (leerer Raum, keine Ausstattung), kann aber durch entsprechende Lagedarstellung die Übung deutlich anspruchsvoller werden lassen (benötigte Lagedarstellungsmaterialien sind selbst mitzubringen).

Shop:

Ein mit PC, Kühlschrank, Kaffeemaschine, und einigen Regalen ausgestatteter Kassenraum stellt den Tankstellen-Shop dar. Dieser Raum kann insofern für eine Übung interessant sein, als dass sich zum Zeitpunkt eines Schadensereignisses eine größere Anzahl von Menschen dort befinden könnte.

**Zapfsäule:**

Eine überdachte Zapfsäule vor dem Tankstellen-Shop bietet verschiedenste Möglichkeiten für interessante Übungen wie z.B. unkontrolliert austretende Treibstoffe, Kollision eines Pkws mit der Zapfsäule,... (Während einer derartigen Übung darf die Zapfsäule nicht verschoben oder beschädigt werden!)



Durchführung:

Das im Objekt „Übungstankstelle“ gelagerte Lagedarstellungsmaterial darf verwendet werden, zusätzliche Lagedarstellungsmaterialien sind im Bedarfsfall selbst mitzubringen.

Sämtliche Räume des Objektes können vernebelt werden.

Echtfeuer und die Verwendung fossiler Brennstoffe zur Lagedarstellung sind verboten!

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Beim Vorgehen im Objekt ist auf die Standsicherheit der Lagedarstellungsmaterialien (z.B. Regale im Shop und der darauf befindlichen Gegenstände) zu achten! Beim Umstürzen oder Herabfallen derselben könnten Übende verletzt werden!

WERKSTÄTTE

Kurzbeschreibung:

Die Übungswerkstätte kann in Verbindung mit der Übungstankstelle genutzt werden. Auch hier können unzählige Schadensereignisse nachgestellt werden.



Werkstätte:

Dieser Raum ist mit verschiedenen Einrichtungsgegenständen ausgestattet, die auch in echten Werkstätten nicht fehlen dürfen (Werkbänke, Rollkästen, Werkzeugkästen,...). In diesem weitläufigen Bereich kann z.B. eine Personensuche zur großen Herausforderung werden.



Garage:

Die Garage ist mit einer Montagegrube, einem Handkran (außer Betrieb), einer Werkbank, einem Schweißgerät und diversen Werkzeugkästen ausgestattet. Auf der Montagegrube befindet sich ein Pkw.

**Durchführung:**

Das im Objekt „Übungstankstelle“ gelagerte Lagedarstellungsmaterial darf verwendet werden, zusätzliche Lagedarstellungsmaterialien sind im Bedarfsfall selbst mitzubringen. Sämtliche Räume des Objektes können vernebelt werden. Echtfeuer und die Verwendung fossiler Brennstoffe zur Lagedarstellung sowie die Demontage von Teilen des Übungs-Pkws sind verboten!

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Beim Vorgehen im Objekt ist auf die Standsicherheit der Lagedarstellungsmaterialien (z.B. Regale und der darauf befindlichen Gegenstände) zu achten! Beim Umstürzen oder Herabfallen derselben könnten Übende verletzt werden! Wenn die Montagegrube nicht unmittelbar Teil der Übung sein soll, so ist sie mit den dafür vorgesehenen Abdeckgittern zu sichern.